



Bathildisheim e.V.

Sonderschule mit Internat
Berufsbildungswerk
Heilpädagogische Wohnheime
Werkstatt für behinderte Menschen



1905 - 2005 Bathildisheim e.V.

**Reden zum Festakt
100 Jahre Rehabilitationszentrum Bathildisheim e.V.
21. Mai 2005**

Foto aus dem Jahre 1904/1905 v.l.:

Prinz Max, Fürstin Bathildis zu Waldeck, Prinzessin Helene und
Erbprinz Josias im Schloßhof in Bad Arolsen



Inhalt

Gebet

Irene Dittmann – Mékidèche

..... LIED: Harre, meine Seele

..... LIED: Schöpferin Geist erfüllt das All

Behinderte in der Geschichte

Dr. Jürgen Römer

..... Begrüßung, Einleitung

..... Behindertenfürsorge in der Geschichte

..... Soziale Reformen des späten 19. und
frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland

..... Neue christliche Bewertungen von Behinderung

..... Karitatives Engagement in Waldeck

..... Schlusswort

..... Literaturhinweise

Vortrag

Horst-W. Hensel

Vortrag

Klaus Winger

Gruppenfoto

Zum Festakt des 100-jährigen Bestehens

Leitziele Rehasentrum Bathildisheim e.V.

Geschichtliche Ereignisse des Rehasentrums Bathildisheim e.V.



Gebet

Irene Dittmann – Mékidèche

Pfarrerin des Rehasentrum Bathildisheim e.V.

Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Aus einer Gruppenleitersitzung in Haus Waldfrieden am 3.11.1981:

wussten sie schon, dass die Nähe eines Menschen gesund machen,
krank machen, tot und lebendig machen kann?

dass die Nähe eines Menschen gut machen, böse machen, traurig und
froh machen kann?

wussten sie schon, dass das Wegbleiben eines Menschen sterben las-
sen kann, dass das Kommen eines Menschen wieder Leben lässt?

dass die Stimme eines Menschen einen anderen Menschen wieder
aufhorchen lässt, der für alles taub war?

wussten sie schon, dass das Anhören eines Menschen
Wunder wirkt, dass das Wohlwollen Zinsen trägt

dass ein Vorschuss an Vertrauen

hundertfach auf uns zurückkommt,

dass Tun mehr ist als Reden, wussten sie das alles schon
(Wilhelm Willms)

Wenn einer 100 Jahre alt wird, ist das Grund zum Feiern. Wenn einer
der Hundert Jahre alt wird, Sorgen hat, ist das zugleich Grund nachzu-
denken, was ihn durch diese 100 Jahre getragen hat,
durch harte Notzeiten, durch zwei Weltkriege,
aber auch durch Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs, die voller
Pläne und Hoffnungen für die Zukunft waren.



Lied
Harre, meine Seele

*1. Harre, meine Seele, Harre des Herrn,
Alles ihm befehle, hilft er doch so gern.
Sei unverzagt: bald der Morgen tagt,
und ein neuer Frühling
Folgt dem Winter nach.
In allen Stürmen, in aller Not
will er dich beschirmen, der treue Gott.*

*2. Harre, meine Seele, Harre des Herrn,
Alles ihm befehle, hilft er doch so gern.
Wenn alles bricht, Gott verlässt uns nicht;
Größer als der Helfer ist die Not ja nicht.
Ewige Treue, Retter in Not,
rett auch unsre Seele, du treuer Gott.*

T.: 1.+2.: Johann Friedrich Räder, 1815-1872



Dieses Lied haben unsere Vorgänger im Bathildisheim wohl gesungen, im 1. Weltkrieg und in den Nachkriegsjahren, als es darum ging, genügend Kartoffeln für den Winter von einer Bevölkerung zu erbitten, die selbst nichts hatte. Das haben sie vielleicht im Kopf gehabt, als die Nationalsozialisten begannen, in unerträglicher Weise nach Würde und Lebensrecht von Menschen mit Behinderungen zu trachten. Ich zitiere aus der Karfreitagspredigt von Pfarrer Preisung aus dem Jahr 1930:

„Ein Arzt, der an solchen Kranken arbeitet, und der als Arzt und als Mensch ungemein hoch zu schätzen ist, sagte dem Leiter bei einem Besuch in Waldfrieden einmal: „Ich lehne für mich persönlich den christliche Glauben ab; aber sie kommen in Ihrer Arbeit ohne christliche Charaktere nicht aus.“

Der Glaube darf höher steigen. Er sieht nicht in erster Linie auf das, was vor Augen ist. Ohne Glauben wird die Welt immer als die einzige Realität angesehen. Der Glaube stellt über diese Welt die ewige Welt Gottes, Gott selbst. Es handelt sich ja beim Glauben immer um ein Verhalten, das zu den Tatsachen des Lebens irgendwie im Gegensatz steht. Darum muss im Glauben diese Welt ihrer überragenden Bedeutung entkleidet werden. Der Glaube sucht diese Welt mit all ihren Ängsten und Nöten zu schauen im Licht der Ewigkeit, im Lichte Gottes. Von da aus wird alles anders gesehen und erhält eine andere Bedeutung.

„Wir sehen nicht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare.“

„Sei unverzagt: bald der Morgen tagt, und ein neuer Frühling folgt dem Winter nach.“



Das 50jährige Jubiläum haben wir wohl eher in diesem Frühlingsgefühl gefeiert. Die Leiterin des ehemaligen Hauses Waldfrieden, Frau Brockhaus schreibt in der Festschrift:

„...An erster Stelle sollte hier der Dank stehen..... Dankbar sind wir ... für alles, was insbesondere in der letzten Zeit die Bedingungen für Behinderte und Mitarbeiter so wesentlich verbessert hat.

Wir haben mit den Neubauten viel Platz gewonnen. Wir konnten auflockern, Gruppen verkleinern, neue Behinderte aufnehmen. Die hygienische Versorgung ist leichter geworden, u.a. auch durch moderne technische Hilfsmittel. Voraussetzung für therapeutische Angebote sind geschaffen worden durch eine gymnastische und eine beschäftigungstherapeutische Abteilung. ...

Wir sind dankbar für alles, was besser und leichter geworden ist. Aber wir möchten – auch wenn äußerlich vieles anders geworden ist, - doch das bewahren, was von Anfang an den Geist des Hauses Waldfrieden ausgemacht hat: Der behinderte Mensch als der von Gott in seinem So-Sein Geliebte soll im Mittelpunkt allen Bemühens stehen.

Gott hat sich in Jesus Christus so eindeutig zu dem Schwachen bekannt, dass auch wir in dem Schwächsten sein Bild erkennen wollen.

Wir wollen uns davor hüten, den Behinderten nur zum Objekt unserer fachlichen Erkenntnisse, unserer therapeutischen Bemühungen, vielleicht sogar unseres beruflichen Ehrgeizes zu machen.

Wir möchten ihn als Menschen sehen, einen zwar geistig behinderten Menschen, der aber eine eigene Persönlichkeit hat, vor der wir Achtung haben. ...wir möchten wie unsere Vorgänger den uns Anvertrauten ein Zuhause bieten, sie annehmen als - gleich uns – von Gott Geliebte, auch und gerade in ihrem So-Sein.“



Kein Frühling dauert ewig. 20 Jahre später sind mit der Ergänzung des 3. Artikels im Grundgesetz, mit den unterschiedlichsten Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften viele Sicherheiten für behinderte Menschen geschaffen worden. Dennoch beginnt wieder eine Zeit, in der die Sorgen wachsen und immer mehr MitarbeiterInnen die Menschenwürde derer für die sie arbeiten in Gefahr sehen. Der Zwang zur Budgetierung, Pauschalierung und Deckelung muss zu Einschränkungen im Personalbereich führen.

- 1972:** Der LWV liegt mit einem Defizit von 14 Mio. DM erstmals über der 10-Mio.-Grenze.
- 1974:** Der Fehlbetrag pegelt sich im Jahresverlauf bei 33 Mio. DM ein.
- 1987:** 62 Mio. DM Fehlbetrag im Haushalt.
- 1993:** Höhepunkt der Finanzkrise: Nicht kalkulierter Mehrbedarf i. H. v. 238 Mio. DM in der überörtlichen Sozialhilfe.

Wir haben eine lange Wegstrecke hinter uns und ein weiter, mit Sicherheit auch immer wieder beschwerlicher Weg liegt vor uns. Dazwischen halten wir heute kurz inne und dieses Innehalten wäre gut genutzt, wenn wir uns klar machen, was uns in den vergangenen 100 Jahren getragen hat. Dazu möchte ich noch eine kleine Geschichte erzählen.

„Ein portugiesischer Seifenfabrikant sagt zu einem Priester: „Das Christentum hat nichts erreicht. Obwohl es schon bald 2000 Jahre gepredigt wird, ist die Welt nicht besser geworden. Es gibt immer noch Böses und böse Menschen.“
Der Priester weist auf ein ungewöhnlich schmutziges Kind, das am Straßenrand im Dreck spielt, und bemerkt: „Seife hat nichts erreicht. Es gibt immer noch Schmutz und schmutzige Menschen in der Welt.“
„Seife“ entgegnet der Fabrikant „nutzt nur, wenn sie angewendet wird.“
Der Priester antwortet: „Christentum auch.“



Weiß Gott: wir haben seit unserem Bestehen in unserem Haus nicht immer – vorsichtig ausgedrückt - dieselben Frömmigkeitsformen gepflegt.

Aber wir sind und bleiben willens, über Glaubensfragen miteinander im Gespräch zu bleiben.

In den Leitzielen des Bathildisheims ist zu lesen:

„Maßgeblich für unsere Arbeit ist das biblisch-christliche Menschenbild: Jeder Mensch ist von Gott gewollt, geliebt und vor ihm verantwortlich. Wir begreifen auch Leiden und Sterben als Teil allen menschlichen Lebens und lassen uns davon anrühren. Unsere Bemühungen, unser Handeln am Vorbild des Jesus von Nazareth zu orientieren, bedeutet uns eine ständig neu zu bewältigende Herausforderung. Über Glaubensfragen wollen wir im Dialog bleiben.“

Über Glaubensfragen wollen wir im Dialog bleiben.

Ein vorsichtiger, realistischer und hoffnungsvoller Satz. Wir sind - und wir bleiben - im Dialog.

Die Zukunft werden wir dem überlassen,
er unsere Vorgänger mit der Verheißung:
„Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein
zur Gründung aufgerufen hat.“
AMEN



Lied
Schöpferin Geist erfüllt das All

*mit Sturm und Feuersgluten.
Sie krönt mit Jubel Berg und Tal,
sie lässt die Wasser fluten.
Ganz überströmt von Glanz und Licht.
Erhebt die Schöpfung ihr Gesicht,
frohlockend: Halleluja.*

*Schöpferin Geist durchweht die Welt,
gewaltig und unbändig.
Wohin ihr Feueratem fällt,
wird Gottes Reich lebendig.
Sie leitet Menschen durch die Zeit
mit Phantasie und Zärtlichkeit,*

Gott lobend: Halleluja



Behinderte in der Geschichte **Dr. Jürgen Römer**

Begrüßung, Einleitung

Konflikte, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Geschichte entstehen. Wo sich im menschlichen Miteinander Probleme auftaten, schrieb man, sei es, um sich zu rechtfertigen, sich zu verteidigen, um anzuklagen, um eigene Bilder von Vergangenen zu entwickeln oder festzuhalten. So lernen es angehende Historiker. Wenn dies die ganze Wahrheit wäre, dann ließe sich mit erleichtertem Aufatmen feststellen, dass der gesellschaftliche Umgang mit Behinderten, mit körperlich, geistig oder seelisch Benachteiligten offenbar stets wenig Konflikte und Probleme verursachte – so dünn gesät sind die Quellen und die Aussagen der Forschung über diese Fragen. Doch wenn wir näher hinsehen, erkennen wir, dass es andere Ursachen für dieses beredte Schweigen geben muss, denn die Rolle solcherart beeinträchtigter Menschen ist per se nicht problemlos, wie die hier Anwesenden wissen. Ist es also wirklich so, wie ein Spastiker 1974 Ernst Klee gegenüber angab: „Es ist nicht die Behinderung, die lähmt, sondern die Rolle des Outsiders nimmt uns die Möglichkeit der Bewährung.“⁴¹ Ist es das An-den-Rand-gedrängt-Sein, dass dieses Schweigen hervorruft? Mir scheint dem so zu sein, und daher ist es um so wichtiger und zugleich schöner, heute das 100-jährige Jubiläum einer Einrichtung zu feiern, die es sich Zeit ihrer Existenz zur *raison d'être* gemacht hat, aktiv gegen die Abschiebung Behinderter an den Rand der Gesellschaft vorzugehen, indem sie den Betroffenen Wege in die Mitte weist. Das Bathildisheim und seine Geschichte stehen beispielhaft für einen veränderten Umgang mit Behinderung, der im 19. Jahrhundert seinen Anfang nahm und heute auf große Erfolge zurück blicken kann, wenn auch das Ziel noch nicht erreicht und vielleicht auch unerreichbar ist. Hier gilt noch mehr als anderswo, dass der Weg eben das Ziel ist.



Der gesellschaftliche Umgang mit Behinderten und Behinderung ist nur zu verstehen in seinem historischen Gewordensein, und dies ist das Anliegen meines heutigen Festvortrages, der mir Freude und Ehre zugleich ist; ich danke der Leitung des Bathildisheims herzlich dafür, mir diese Aufgabe übertragen zu haben. In einigen Kapiteln möchte ich mein Thema aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten, von der Schau des Großen immer wieder auch auf die spezifischen Besonderheiten im Fürstentum Waldeck, in der Residenzstadt Arolsen zu sprechen kommen, die schließlich in die Gründung am 21. Mai 1905 mündeten. Die Historie der Einrichtung selbst und ihrer zahlreichen Untergliederungen überlasse ich berufenerem Munde, mir soll es vorwiegend um die Behindertenfürsorge in der Geschichte, die sozialen Reformen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland, sich ändernde christliche Bewertungen von Behinderung und soziales und karitatives Engagement in Waldeck gehen. Nur der vertiefte Blick in die Ausgangssituation Behinderter kann uns lehren, die heutige Lage zu verstehen und die Verdienste des Bathildisheims angemessen zu würdigen.

Behindertenfürsorge in der Geschichte

Arme: unter diesem weit gefassten Begriff verstand man bis in das vergangene Jahrhundert hinein gesellschaftlich an den Rand Gedrängte, zu denen auch Behinderte gehörten, einerlei, ob sie von Geburt an, durch Krankheit, Krieg oder Unfall beeinträchtigt waren. Im dreigliedrigen Bild, das sich die Menschen des Mittelalters von der Gesellschaft ihrer Gegenwart machten, war für sie kein Platz vorgesehen. Die drei Stände der oratores, bellatores und laboratores, also der Beter, der Krieger und der Arbeiter schienen die göttliche Dreifaltigkeit in perfekter Harmonie wiederzuspiegeln, sodass von den Außenstehenden auch ein gewisses Maß an Irritation ausging. Das Raster der für ehrenhaft gehaltenen Berufe war sehr grob. Fahrende Spielleute, die oftmals erzwungenermaßen heimatlosen Juden oder die Angehörigen so



genannter unehrlicher Berufe fielen – wie auch Behinderte – hindurch, was für sie nicht allein rechtliche Konsequenzen hatte. Wenn Behinderte keine Möglichkeit hatten, sich an den Rändern ihrer Lebensumwelt in kleinen Nischen notdürftig einzurichten, durften sie auf keinerlei Unterstützung hoffen, ja sie sahen sich nicht selten mit dem Vorwurf konfrontiert, an ihrer Lebenslage selbst schuld zu sein. Dies wurde in der Regel religiös begründet, worauf ich im weiteren Verlauf noch einmal zurückkommen werde. Andererseits erfüllten sie aber auch eine Funktion, deren Bedeutung man nicht unterschätzen darf: Arme gaben nämlich den Mächtigen und Reichen die Gelegenheit, ihre Freigiebigkeit präsentieren zu können. So verstandene caritas war zwingend darauf angewiesen, quasi öffentlichkeitswirksam tätig sein zu können. Es war eben nicht nur ein Gott gefälliges Werk, ein Hospital zu gründen oder eine solche Einrichtung mit einer Stiftung zu unterstützen. Der Stifter verbesserte damit nicht nur seine Erwartungen für das Jenseits, sondern konnte seine soziale Reputation schon während des irdischen Daseins steigern.

Solche Hospitalgründungen erfolgten nicht nur in den Klöstern, wie es seit dem frühen Mittelalter üblich war, sondern seit dem 13. Jahrhundert verstärkt auch in den Städten. Man darf sich diese Hospitäler nicht wie moderne Krankenhäuser vorstellen, sie ähnelten in höherem Maße Pflegeheimen für den mehr oder minder dauerhaften Aufenthalt der Patienten, zu denen sicher auch auf Lebenszeit oder zumindest vorübergehend Behinderte zählten. In unserer Region entstand das erste Hospital im Jahre 1359 in Wildungen auf Initiative des Grafen Otto II., der sich dafür der Kenntnisse und Erfahrungen des Johanniter-Ordens bediente. Handelte es sich dabei zunächst um eine Einrichtung zur Pflege von Kranken, bei denen eine Genesung zu erwarten war, so wurde bereits 1381 ein neuer Bau mit acht Betten errichtet, der möglicherweise auch zur Aufnahme von Menschen diente, die hier eine dauerhafte Bleibe finden sollten.² Beispiele für vergleichbare



Einrichtungen lassen sich in vielen Städten des späten Mittelalters finden; Hospitalkapellen vor den Toren gehörten damals zum Bild einer Stadt. Dies bedeutet aber nicht, dass es eine wirklich flächendeckende Pflege behinderter Menschen gegeben hätte, die Zahl der Bedürftigen überstieg die der zur Verfügung stehenden Plätze sicher um ein Vielfaches. So war die bei weitem überwiegende Mehrheit der Behinderten darauf angewiesen, mit ihrer Hände Arbeit, in der Regel einfachsten Tätigkeiten, oder durch Betteln ihren kärglichen Lebensunterhalt zu erringen. Chancen für eine persönliche Entwicklung bestanden nicht. Bis in die Gegenwart hinein wirkt bei dem Umgang mit behinderten Menschen ein Prinzip nach, dessen Wurzeln auch im Mittelalter liegen, das so genannte Heimatprinzip. Es „entwickelte sich im 16. Jahrhundert aus der Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung ‚ihrer‘ Armen.“ Dies basiert auf dem Gedanken „daß der Gemeindeangehörige durch wirtschaftliche Tätigkeit seiner Heimat nützlich sei, wofür er als Gegenleistung bei Alter, Krankheit oder sonstiger Hilflosigkeit auf die Hilfe der Gemeinde rechnen dürfe.“ⁱⁱⁱ

Arme waren also Ortsarme; gerieten sie in der Fremde in Not, wurden sie in ihren Herkunftsort abgeschoben. Dies mag den Einen oder Anderen an den Umgang mit den Empfängern von Leistungen nach Hartz IV erinnern, wo ja ein Trend zu beobachten ist, die Leistungsberechtigten aus der Zuständigkeit der einen Institution oder Behörde an die nächste weiterzugeben. Handelte es sich dabei zunächst um eine Einrichtung zur Pflege von Kranken, bei denen eine Genesung zu erwarten war, so wurde bereits 1381 ein neuer Bau mit acht Betten errichtet, der möglicherweise auch zur Aufnahme von Menschen diente, die hier eine dauerhafte Bleibe finden sollten.² Beispiele für vergleichbare Einrichtungen lassen sich in vielen Städten des späten Mittelalters finden; Hospitalkapellen vor den Toren gehörten damals zum Bild einer Stadt. Dies bedeutet aber nicht, dass es eine wirklich flächendeckende Pflege behinderter Menschen gegeben hätte, die Zahl der Bedürftigen



überstieg die der zur Verfügung stehenden Plätze sicher um ein Vielfaches. So war die bei weitem überwiegende Mehrheit der Behinderten darauf angewiesen, mit ihrer Hände Arbeit, in der Regel einfachsten Tätigkeiten, oder durch Betteln ihren kärglichen Lebensunterhalt zu erlangen. Chancen für eine persönliche Entwicklung bestanden nicht. Bis in die Gegenwart hinein wirkt bei dem Umgang mit behinderten Menschen ein Prinzip nach, dessen Wurzeln auch im Mittelalter liegen, das so genannte Heimatprinzip. Es „entwickelte sich im 16. Jahrhundert aus der Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung ‚ihrer‘ Armen.“ Dies basiert auf dem Gedanken „daß der Gemeindeangehörige durch wirtschaftliche Tätigkeit seiner Heimat nützlich sei, wofür er als Gegenleistung bei Alter, Krankheit oder sonstiger Hilflosigkeit auf die Hilfe der Gemeinde rechnen dürfe.“ⁱⁱⁱ

Arme waren also Ortsarme; gerieten sie in der Fremde in Not, wurden sie in ihren Herkunftsort abgeschoben. Dies mag den Einen oder Anderen an den Umgang mit den Empfängern von Leistungen nach Hartz IV erinnern, wo ja ein Trend zu beobachten ist, die Leistungsberechtigten aus der Zuständigkeit der einen Institution oder Behörde an die nächste weiterzugeben. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass sehr viele Behinderte, insbesondere mehrfach und von Geburt an Gehandikapte, aufgrund der äußerst primitiven medizinischen Möglichkeiten sehr früh starben. Manche wurden, wenn es denn die schmalen Ressourcen erlaubten, mehr schlecht als recht in ihren Familien versorgt, viele endeten auf der Straße, wehrlos und rechtlos. Ihre unsicheren Verhältnisse wurden noch dadurch verkompliziert, dass immer wieder extreme Änderungen der gesellschaftlichen Haltung ihnen gegenüber auftraten. So lässt sich häufig beobachten, wie einerseits christliche caritas und andererseits rigorose Verordnungen gegen Bettler nahezu zeitgleich existierten.

Um 1700 führte in den protestantischen Ländern der Pietismus zu einer punktuellen Modifikation. Vor allem von der neuen



Religiosität erfasste Landesherren und ihre mitregierenden Frauen gründeten nach dem Vorbild der Franckeschen Anstalten in Halle Waisenhäuser und die alten oder nach der Reformation neu gegründeten Hospitäler, wie etwa Haina in Hessen oder Flechtdorf in Waldeck, wurden reformiert und einem strengeren, aber zugleich stärker auf eine dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse ihrer Insassen gerichteten Regiment unterworfen. Hier erscheint in ersten Ansätzen der Gedanke der Rehabilitation, der für die Arbeit des Bathildisheims bis heute im Mittelpunkt steht.

Soziale Reformen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland

Auf den ersten Blick scheinen die sozialen Reformen der wilhelminischen Ära, die mit dem Namen Bismarck verbunden sind, auch ein Wendepunkt im Umgang mit Behinderten gewesen zu sein. Näheres Hinsehen lässt jedoch erkennen, dass sich – mit der Ausnahme der Invalidenversicherung – nur wenig änderte.

Es sei an diesem Beispiel übrigens an einen Aspekt erinnert, der immer wiederkehrend erscheint: den der wechselnden sprachlichen Bezeichnungen für Behinderungen und ihre Trägerinnen und Träger. Wir alle benutzen das Wort „invalide“, ohne uns zu vergegenwärtigen, dass es – wörtlich übersetzt – nichts anderes als „wertlos“ bedeutet. „Idiot“ ist für uns ein Schimpfwort, es war dies aber noch vor drei bis vier Generationen die gängige und nicht unbedingt abwertende Bezeichnung für geistig Behinderte. Manche dieser Bedeutungswandel vollziehen sich allmählich, in der Umgangssprache, gleichsam ohne die Möglichkeit der Intervention von sachkundiger Seite. Andere Wörter wiederum werden zu Recht ersetzt. Hinter der früher gängigen Bezeichnung „Mongolismus“ für das Down-Syndrom beziehungsweise Trisomie 21^{iv} versteckt sich eine längst überholte medizinische Betrachtungsweise, die mit Vorstellungen operierte, deren kaum verhüllter Rassismus erschrecken lässt, denkt man einmal darüber nach.



Zurück zu den Bismarckschen Reformen. Es herrscht heute weitgehend Konsens darüber, dass das wesentliche Motiv für diese Reformen der Kampf des Reichskanzlers gegen die zunehmend mächtiger werdende Sozialdemokratie war, die er schon 1878 durch das berühmte „Gesetz betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ hatte zerschlagen wollen.^v 1881 verkündet und in den Jahren bis 1889 vom Reichstag beschlossen, wurden umfangreiche Neuerungen eingeführt, die in der Folge in allen Industriestaaten, nach dem Zweiten Weltkrieg weltweit als vorbildhaft galten.^{vi} Hatte es vorher allenfalls punktuelle Regelungen zum Wohl der Arbeitenden gegeben, die etwa die ausufernde Kinderarbeit eindämmten, so erschien hier erstmalig der Versuch eines geschlossenen Systems sozialer Sicherheit. Sicherlich ging es Bismarck nicht um „Einkommensumverteilung durch soziale Sicherungssysteme“, die bis vor kurzem noch als Kern der Sozialpolitik galt.^{vii} Auch ist die eigenartige, aus vielen, sich zum Teil überschneidenden und miteinander konkurrierenden Teilsystemen bestehende Struktur der Sozialsicherung Deutschlands, die bis heute fortlebt, Ergebnis der in zähem Ringen der politischen Kräfte erreichten Fortschritte. Doch dürfte unzweifelhaft zu konstatieren sein, dass die deutsche Entwicklung einen sozial geprägten Staat geschaffen hat, der über alle in den letzten 125 Jahren herrschenden politischen Systeme hinweg seine Lebens- und Überlebensfähigkeit bewiesen hat. Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Stationen dieses langen Weges aufzuzählen, konzentrieren wir uns also auf die Auswirkungen der Sozialreformen auf Menschen mit Behinderungen.

Bis auf zwei Ausnahmen, nämlich durch Arbeitsunfälle oder Krieg dauerhaft beeinträchtigte Personen, fällt das Fazit sehr ernüchternd aus. An der Lage aller anderen Behinderten änderte sich nämlich praktisch nichts. Ein behindertes Kind zu bekommen blieb dasselbe Armutsrisiko für die gesamte Familie wie bisher. Weiterhin war die Gemeinde oder die Stadt in dem Fall zuständig, dass es der Familie nicht möglich war,



die Existenzgrundlagen zu gewährleisten. Zwar entstanden vermehrt Einrichtungen der sozialen Fürsorge, doch waren deren Intentionen in erster Linie solche der dauerhaften Verwahrung, in vielen Fällen eines Wegsperrens vor den Augen der Öffentlichkeit. Dies schloss den Gedanken der Aus- und Weiterbildung zwar nicht aus, die Verhältnisse für die Insassinnen und Insassen entsprachen heutigen Vorstellungen aber kaum. Immerhin hatten sie ein Dach über dem Kopf, muss man mit bitterer Ironie anmerken.

Die in den neuen Versicherungen vorgesehenen Leistungen waren in vielen Punkten höchst ungleich in ihrem Umfang. Dies zeigte sich etwa bei den Angehörigen der Opfer von Arbeitsunfällen, einerlei, ob diese zu Tode gekommen oder dauerhaft arbeitsunfähig geworden waren. Volker Hentschel formuliert dies so: „[...] wer einen Betriebsunfall lädiert überlebte, konnte beträchtlich mehr erwarten als der, den Arbeit und Leben mit kaum weniger bezwingender, aber gleichsam gemächlicher Gewalt mürbe gemacht hatten.“^{viii} Darin spiegelte sich wieder, dass die Zahl der Arbeitsunfälle ein hohes Ausmaß hatte. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg lag die Zahl der von Unfällen betroffenen Arbeiter bei etwa einer halben Million jährlich, was etwa 5 % der Unfallversicherten entsprach. Die absolute Zahl der Todesopfer lag bei etwa 9000 bis 10000, die der dauerhaft Arbeitsunfähigen jedoch nur bei etwa 600 bis 700. Viele wurden vorübergehend Voll- oder Teilrentner.^{ix} Man darf also mit Recht davon sprechen, dass die durch Arbeitsunfälle verursachten dauerhaften Behinderungen nur einen kleinen Anteil an den Behinderten insgesamt ausmachten. Immerhin diesen Menschen brachten die gesetzlichen Neuerungen eine deutliche Verbesserung. Eine zweite, durch den Ersten Weltkrieg explosionsartig sich vergrößernde Gruppe dauerhaft Behinderter war die der Kriegsinvaliden. Hier wurde mit dem Reichsversorgungsgesetz vom Mai 1920 eine neue rechtliche Grundlage geschaffen, bei der – nach Maßgabe der individuellen Möglichkeiten – die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben und



der Gedanke der Rehabilitation stark in den Vordergrund gestellt wurden. Dieses Gesetz löste ältere, zum Teil weit vor Bismarck zurückreichende und noch von der Idee des staatlichen Gnadenaktes gegenüber den Veteranen geprägte Militärpensionsgesetze ab, in denen der Umfang der Leistungen sich nach dem militärischen Rang unterschieden hatte.^x Es sei hinsichtlich der großen Mehrheit der Behinderten daran erinnert, dass diese erst 1975/76 im Gefolge des Rehabilitations-Angleichungsgesetzes in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen wurden.^{xi} Dieses eine Beispiel möge stellvertretend illustrieren, dass die zu Recht so berühmten Reformen der Sozialgesetzgebung der Bismarckära an der gesellschaftlichen Gruppe der Behinderten weitgehend vorbei liefen. An deren traditioneller Eingliederung in die Herkunftsgemeinde, vor allem bezüglich ihrer Versorgung, Betreuung und Rehabilitation, änderte sich nichts, und da der Hessische Landeswohlfahrtsverband als wichtigster überörtlicher Träger der Schwerbehindertenhilfe von den kreisfreien Städten und den Landkreisen gemeinsam gebildet wird, lässt sich zugespitzt formulieren, dass die Frage der Zuständigkeit sich seit dem Mittelalter zwar in den einzelnen Ausprägungen, nicht aber dem Grunde nach verändert hat. Eine bemerkenswerte Kontinuität!

Neue christliche Bewertungen von Behinderung

Dem Mittelalter und der frühen Neuzeit war eine von entsprechenden theologischen Vorstellungen geprägte Sichtweise zu eigen, die unheilbar Kranke – oft sehr undifferenziert als „Lepröse“ bezeichnet –, Körperbehinderte – „Krüppel“ – und geistig Behinderte – „Narren“ – in das gesellschaftliche Abseits zwang.^{xii} Es spiegelt sich noch in dem Wort „Aussatz“ wieder. Dabei lässt sich aber eine einheitliche Haltung gegenüber Leprakranken etwa kaum finden. Zwischen den biblischen Bildern des von der Krankheit heimgesuchten Hiob und des armen Lazarus, der dem reichen Prasser gegenübergestellt wird, einerseits und spätmittelalterlichen Volkspredigten andererseits, die Krankheit



als durch sündigen Lebenswandel selbst verursacht darstellten, lassen sich die unterschiedlichsten Umgangsweisen mit Behinderung finden.^{xiii} Darüber sollten die karitativen Arbeiten der Hospitalorden wie etwa der Johanniter aber nicht vergessen werden. Einen Kranken zu pflegen ist eben immer auch Teil der abendländisch-christlichen Kultur gewesen und geblieben.

Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert bahnte sich unter dem Einfluss des Pietismus ein durchgreifender Wandel an. Not, Armut und Behinderung wurden nicht mehr primär als Strafe oder unabänderliches Schicksal begriffen. Vielmehr propagierten die Hauptvertreter dieser neuen Richtung nun, dass es die Pflicht eines Christen sei, zum Wohle seines Nächsten die Initiative zu ergreifen und ihm eine Chance zur Rehabilitation zu geben. Die neu gegründeten Häuser, zunächst für die Aufnahme und Ausbildung von Waisen vorgesehen, betonten vor allem die Bedeutung von persönlicher Ausbildung für die Insassen, um ihnen ein besseres Leben zu ermöglichen und sie in die Gesellschaft einzugliedern. Dass vor allem vom 16. bis zum 18. Jahrhundert manche dieser karitativen Einrichtungen eher wirtschaftlichen Zwecken folgten, indem sie versuchten, die Arbeitskraft der ihnen Anvertrauten möglichst gewinnbringend auszubeuten, muss daneben jedoch festgehalten werden.^{xiv} Noch vor gut 100 Jahren wurde Fürsorge mit dem Begriff der christlichen „Liebesthätigkeit“ bezeichnet.^{xv} In einem weit verbreiteten, protestantischen Kirchenlexikon aus dem Jahr 1893 heißt es zum Wandel der theologischen Grundlagen: „Die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben schneidet die Verdienstlichkeit der Werke und damit das Motiv der mittelalterlichen Liebesthätigkeit in der Wurzel ab und setzt ein neues Motiv an die Stelle: die aus dem Glauben erwachsende, dankbare Liebe.“^{xvi} Trotz des deutlich vernehmbareren antikatholischen Untertons dieses Zitats konnte der Autor des Artikels jedoch nicht umhin, auch die Verdienste der römischen Kirche im Kampf gegen Armut und in der praktischen Nächstenliebe zu erwähnen.



Diese konfessionellen Grabenkämpfe dürfen heute als überwunden gelten und zumindest hinsichtlich der christlichen caritas herrscht weit gehende Einigkeit innerhalb der Christenheit.

Im Gefolge dieser teils neuen, teils althergebrachten Bewertungen von Krankheit und Behinderung blühten im 19. und 20. Jahrhundert zahlreiche inner- wie außerkirchliche Initiativen auf, erwähnt seien als Beispiele neben dem Bathildisheim etwa die Diakoniewebung, die Josephsgesellschaft oder das Lebenshilfewerk.

Karitatives Engagement in Waldeck

Damit soll der Bogen zurück geschlagen werden in das kleine Ländchen Waldeck, in dem das Bathildisheim, dessen Geburtstag wir heute feiern, entstand. Denn es sind unverkennbar religiöse Einflüsse in diesem bis 1929 formal selbstständigen Staat gewesen, die die Basis für diese Gründung legten.

Caritas wird in der alten Kirche oft der Sphäre der Frauen zugeordnet. Dafür lassen sich aus unserer Region schon im Spätmittelalter zwei Beispiele finden. Im Jahr 1312 machte eine Frau namens Kunegunde in Korbach eine Stiftung für die Pflege von Armen. Sie wird in der Urkunde als Begine bezeichnet und ihre Erwähnung lässt erkennen, dass diese Strömung der Volksfrömmigkeit auch in Waldeck Anhängerinnen hatte.^{xvii} Diese Frauen stiegen aus dem bürgerlichen Leben aus – modern gesprochen – und widmeten sich karitativen Aufgaben, oft zu Mehreren zusammen wohnend. Im 15. Jahrhundert fand sich unweit von hier, in Mengerlinghausen, eine solche Gruppe zusammen, die als „Süstern“, also Schwestern bezeichnet werden. Der Landesherr, Graf Otto III. von Waldeck, nahm sich dieses Hauses an und stellte es auf eine solidere Basis.^{xviii} Schon im 14. Jahrhundert hatte, wie bereits erwähnt, sein Vorfahre Otto II. Angehörige des Johanniterordens nach Wildungen geholt, um dort ein Hospital zu gründen.^{xix} Mit der Reformation riss diese Tradition nicht ab. Vermutlich dem Vorbild des hessischen Landgrafen Philipp der Großmütige folgend,



wurden einige der Klöster und Stifte in Waldeck wie Netze oder Leiborn zu Hospitälern umgewandelt oder ein Teil ihrer Einkünfte karitativen Aufgaben gewidmet.^{xx}

Das religiöse Interesse der waldeckischen Dynastie zeigt sich darin, dass sich einige ihrer Vertreter im 15. Jahrhundert mit Fragen der Klosterreform befassten und wichtige Anstöße dazu gaben. Dass sich die Landesherrschaft karitativ und religiös betätigte, ist nun keine waldeckische Besonderheit. Es gehörte dies zum Herrschaftsmodell der Vormoderne und lässt sich überall beobachten. Das hessische Vorbild wurde bereits genannt. Trotzdem ist aber nicht zu übersehen, dass vor allem um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert eine tiefe religiöse Begeisterung zumindest Teile der gräflichen und später fürstlichen Familie erfasste.^{xxi} Dies äußerte sich in der Gründung von Waisenhäusern in Wildungen und Pyrmont sowie in regem Austausch mit den wichtigen Vertretern des Pietismus. Allerdings sollte dies nur eine kurze Episode bleiben. Die stets äußerst schlechte finanzielle Lage des Fürstentums legte mildtätigen Bestrebungen des waldeckischen Staates zumeist enge Fesseln an. Nach dem Akzessionsvertrag mit Preußen von 1867/68 eröffneten sich der fürstlichen Familie jedoch neue Möglichkeiten.^{xxii} So hatte sich der regierende Fürst nicht nur die Stellung des kirchlichen Oberhauptes für Waldeck und Pyrmont bewahrt, sondern die Familie setzte eine unter Fürstin Helene seit Mitte der fünfziger Jahre begonnene Tradition der Ausgestaltung eines modernen Armen- und Krankenwesens fort.^{xxiii} Hatte Helene das Sophienheim, eine „Erziehungs-Anstalt für Landmädchen“ gegründet, so konnte die fürstliche Familie auch in der Folge ihr Ansehen bei der Bevölkerung durch weitere Initiativen dieser Art beträchtlich steigern. Die Schwiegertochter Helenes, Fürstin Bathildis, trat nach ihrer Heirat mit Fürst Friedrich 1895 in diese Familientradition ein. Am 21. Mai 1905, dem 32. Geburtstag der Fürstin, trat in Arolsen die Gründungsversammlung des „Hilfsvereins für verkrüppelte, blöde, epileptische, taubstumme und blinde Kinder im Fürstentum Waldeck-Pyrmont“ zusammen.^{xxiv}



Zu den Gründern zählten der Arzt Dr. Gottfried Mannel aus Arolsen, die Vorsteherin des Kreisfrauenvereins der Twiste, Malvine Fischer, und Pfarrer Karl Knoll aus Twiste. Fürstin Bathildis übernahm die Schirmherrschaft und sicherte dem Verein auf diese Weise eine hohe Reputation. In den folgenden Jahren wurden die Fundamente dafür gelegt, unter dem Namen „Waldeck'sche Krüppelhilfe“ 1909 die Aufnahme in das Arolser Vereinsregister zu beantragen. Der Vorstand bestand aus einigen sehr angesehenen Persönlichkeiten aus ganz Waldeck und Pyrmont, von Regierungsrat Waldschmidt, Arolsen, über Sanitätsrat Gruner, Pyrmont, bis zu Brauereibesitzer Böhle aus Sachsenberg. Aufgrund einer großen Spende des Züscherer Rittergutsbesitzers Wilhelm von Garvens im Zusammenhang mit dessen Erhebung in den Adelsstand konnte 1909 der erste Spatenstich für ein Behindertenheim ausgeführt werden.^{xxv} Zur Einweihung 1912 erschien neben der fürstlichen Familie die Regierung, das Konsistorium und eine Vielzahl weiterer Besucher. Auf Wohlfahrtsmarken, deren Verkaufserlös für das neue Haus bestimmt war, prangte das Portrait der Protektorin, deren Namen das Haus seitdem führt. Bis zu ihrem Tod 1962 nahm sie regen Anteil an der Entwicklung der Einrichtung, aber auch andere Familienmitglieder engagierten sich hier, erwähnt seien stellvertretend Fürstin Altburg, die von ihrer Schwiegermutter die Schirmherrschaft übernahm, oder Max Prinz zu Waldeck und Pyrmont, der 1961 zum Vorsitzenden des Bathildisheims gewählt wurde.

Über den großen Namen sollen jedoch die vermeintlich kleinen nicht vergessen werden. Stellvertretend auch hier sei Diakonisse Emilie Engelmann genannt, die 1963 verstarb. Sie leitete das Mädchenhaus Waldfrieden 30 Jahre lang, die Chronik des Bathildisheims nennt sie „eine vom Christentum geprägte Persönlichkeit, deren Segensspuren noch heute sichtbar sind.“



Schlusswort

Fürstin Bathildis und Diakonisse Emilie Engelmann: Diese vielleicht recht verschiedenen Menschen einte ihr Engagement für die gemeinsame Sache, getreu dem Bibelwort aus 1. Moses, 12,2, „Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein,“ mit dem das erste Gebäude des Bathildisheims 1912 geweiht wurde.

Es ist in diesem Festvortrag hoffentlich deutlich geworden, dass die christliche Religion im Umgang mit den Schwächeren nicht immer klar Stellung auf deren Seite bezogen hat. Doch können wir nicht verkennen, dass es der christliche Gedanke der caritas war, der zu allen Zeiten auch lebendig geblieben ist. Verschiedene Spuren sind erkennbar: von mittelalterlicher Ausgrenzung über frühmoderne Ausbeutung hin zum – bisher ungenannt gebliebenen, aber nicht vergessenen – dunkelsten Kapitel der Geschichte der Behinderten, der so genannten „Euthanasie“ des NS-Terrorregimes, die das Bathildisheim glücklicherweise nicht mit voller Wucht traf. Aber daneben sehen wir auch die Spur vom kleinen Hospital vor den Toren der Stadt über das Waisenhaus der Frühneuzeit zur Gründung des Bathildisheims. Und diese Spur sollte uns allen Mut machen, auch im Kampf gegen neue Strömungen wie die vorgeburtliche Gendiagnostik oder die wieder aufgelebte Diskussion um neue Formen der Euthanasie. Es ist der Mut zum Glauben gewesen, zum Lieben auch dann, wenn es nicht einfach und bequem ist, und zum Hoffen auf das Bessere, der Menschen wie die Vereinsgründer vor einhundert Jahren, wie die Protektorin Bathildis, wie die Diakonisse Emilie Engelmann beseelt hat. Diesen Mut, diese Kraft und diesen Glauben wünsche ich allen, die in welcher Form auch immer ihren Teil zum Fortbestand des Bathildisheims beitragen, damit man irgendwann einmal wirklich wird sagen können, dass es Konflikte um die Rolle von Behinderten in der Gesellschaft nicht gibt.



Literaturhinweise

- ⁱ Ernst KLEE, Behinderten-Report, Frankfurt / M. 1974, [ungezählte] S. 2.
- ⁱⁱ Klöster in Waldeck, hrsg. von Jürgen RÖMER, Bad Arolsen 2001, S. 68-76. Das Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung im Museum Bad Arolsen im Frühjahr 2001 ist nicht immer vollkommen zuverlässig und durch neuere Arbeiten z. T. überholt.
- ⁱⁱⁱ Inge HELFER, Stw. „Heimatprinzip“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit [im Folgenden: FSA], Frankfurt / M. 31993, S. 455.
- ^{iv} Helmut REMSCHMIDT, Stw. „Down-Syndrom“, in: FSA, S. 242.
- ^v S. dazu Volker HENTSCHEL, Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1880-1980, Frankfurt / M. 1983, S. 33-39. Ein älterer Standpunkt, der sich aber in der grundlegenden Einschätzung nicht wesentlich unterscheidet, etwa bei Ludwig HEYDE, Abriß der Sozialpolitik, Leipzig 61930, S. 28-33, dort heißt es z. B. (S. 28): „Weniger sein menschliches Mitgefühl und seine ausgeprägte lutherische Religiosität als vielmehr Erwägungen der Staatsraison lenkten Bismarcks Blick immer wieder auf die Arbeiterfrage.“ Florian TENNSTEDT, Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981, S. 222, schreibt, Bismarck habe der Sozialdemokratie „mit Zuckerbrot und Peitsche“ Fesseln anlegen und sie zugleich zähmen wollen.
- ^{vi} Dieter SCHÄFER, Stw. „Sozialpolitik“, in: FSA, S. 893.
- ^{vii} Ebda.
- ^{viii} HENTSCHEL, Geschichte, S. 28.
- ^{ix} Ebda.
- ^x Kirsten WACHHOLZ, Stw. „Kriegsopferversorgung“, in: FSA, S. 598 f.; vgl. für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg HENTSCHEL, Geschichte, S. 194-198.
- ^{xi} HENTSCHEL, Geschichte, S. 185.
- ^{xii} Edgar BARWIG und Ralf SCHMITZ, Narren. Geisteskranke und Hofleute, in: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, hrsg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Warendorf 21994, S. 220-252.
- ^{xiii} Jürgen BELKER, Aussätzige. „Tückischer Feind“ und „Armer Lazarus“, in: Randgruppen, hrsg. HERGEMÖLLER, S. 253-283. Auf S. 270 ein Ausschnitt aus einer neuhochdeutschen Übertragung einer Predigt des Berthold von Regensburg, in dem es heißt: „So wird der eine blind, der andere lahm; du magst nun aussätzig werden wegen des Unmaßes der stinkenden Sünde.“
- ^{xiv} Gerd NEISES, Stw. „Fürsorge / Geschichte der Fürsorge“, in: FSA, S. 376-379, bes. S. 378.
- ^{xv} Siehe etwa den Artikel „Liebesthätigkeit“ in: Theologisches Handwörterbuch illustriert [Calwer Kirchenlexikon], Bd. 2, Calw / Stuttgart 1893, S. 44-49.
- ^{xvi} Ebda., S. 47.



^{xvii} Klöster, hrsg. RÖMER, S. 63 f.

^{xviii} Ebda., S. 65-67; sowie Jürgen RÖMER, Herbert VOIGT und Armin WEBER, Das Süsternhaus in Mengerlinghausen, in: Mengerlinghausen im Mittelalter [Stadtgeschichte(n) Mengerlinghausen 2], bearb. von Armin WEBER, Bad Arolsen 2002, S. 191-203.

^{xix} Klöster, hrsg. RÖMER, S. 68-76.

^{xx} Siehe für Flechtdorf Aloys SCHWERSMANN, Das Benediktinerkloster Flechtdorf in Waldeck [Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 51], Darmstadt / Marburg 1984, S. 419; vgl. auch – in einigen Details nicht immer zutreffend – Gerhard NEUMANN, Kirche und Gesellschaft in der Grafschaft Waldeck am Ausgang des Mittelalters [Waldeckische Forschungen 11], Bad Arolsen 2001; zum Landeshospital Leiborn siehe Rudolf Alexander ALEXI, Das Hospital Leiborn bei Mengerlinghausen. Ein Beitrag zur Entwicklung der sozialmedizinischen Versorgung in Nordhessen, in: Geschichtsblätter für Waldeck 78, 1990, S. 41-108; wenn auch dazu bemerkt werden muss, dass dieser Beitrag kaum aus den Quellen, sondern vorwiegend aus einer – zudem recht schmalen – Literaturlauswahl erarbeitet wurde.

^{xxi} Siehe dazu jetzt Helga ZÖTTLEIN, Dynastie und Landesherrschaft. Politischer Wandel in der Grafschaft Waldeck zwischen 1680 und 1730 [Waldeckische Forschungen 13], Bad Arolsen 2004.

^{xxii} Siehe dazu Gerhard MENK, Waldecks Beitrag für das heutige Hessen [Hessen: Einheit aus der Vielfalt 4], Wiesbaden 22001, bes. S. 104-122.

^{xxiii} Ebda., S. 110 f.

^{xxiv} Chronik des Bathildisheims, hrsg. anlässlich des 75jährigen Jubiläums, Bad Arolsen 1987.

^{xx v} Ebda., dort auch ein Foto v. Garvens' und ein Auszug aus dem Jahresbericht 1909. Vgl. zu W. v. Garvens Helmut NICOLAI, Waldeckische Wappen. Beiträge zur Familiengeschichte, Teil 1: Einführung in die Heraldik, Adelswappen (Waldeckische Forschungen 1), bearb. v. Wilhelm HELLWIG und Heinrich HOCHGREBE, Arolsen 1985, S. 193 f., wo es explizit heißt, der aus Hannover stammende Industrielle sei „in Anerkennung des Interesses für das Land Waldeck“ in den Adelsstand erhoben worden, „nachdem“ er mehrere Stiftungen für wohltätige Zwecke gemacht habe. Im Einzelnen stiftete er M 200.000,- für das Bathildisheim, M 20.000,- für eine Heilanstalt in Wildungen, M 20.000,- für den Frauenverein des Kreises der Eder und M 1.000,- für einen Kinderhort in Züschen.



Vortrag

Horst-W. Hensel,

Vorstand Geschäftsbereich Behindertenhilfe

Rehazentrum Bathildisheim e.V.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Boden für die Arbeit des Bathildisheims war bereitet – danke an Sie Herr Dr. Römer für die Darstellung der Gründungsvoraussetzungen.

Ich möchte mich im Folgenden begrenzen auf einige Schlaglichter unserer 100-jährigen Geschichte und beginnen mit drei Zitaten aus schwierigen Zeiten:

Ein Aufruf von Pastor Knoll (Vorstand des Bathildisheims von 1912 bis 1921) aus dem Jahr 1920:

„Das Bathildisheim mit seinen verkrüppelten und schwachsinnigen Pfleglingen ist in Not. Die furchtbare Teuerung lastet schwer auf uns und die bange Frage, woher nehmen wir Brot und Kleid für so viele, bewegt uns oft das Herz. Wir müssen jetzt mehrere hundert Zentner Kartoffeln kaufen, wozu uns das Geld fehlt. Tausende müssen wir ausgeben für die fast unerschwinglichen Kohlen und dabei ist die Kleidung unserer Kinder aufgebraucht und Schuhe und Strümpfe harren sehnsüchtig der Erneuerung. Wenn wir unsere Einnahmen ansehen, dann müssen wir fragen, was ist das unter so viele?“



Auf einer Verfügung des Reichsministers des Inneren vom 30. August 1940:

Betrifft: Verlegung geisteskranker Juden

„Der noch immer bestehende Zustand, das Juden mit Deutschen in Heil- und Pflegeanstalten gemeinsam untergebracht worden sind, kann nicht weiter hingenommen werden, da er zu Beschwerden des Pflegepersonals und von Angehörige der Kranken Anlass gegeben hat. Ich beabsichtige daher, die in den nachbezeichneten Anstalten untergebrachten Juden am 1. Oktober 1940 in eine Sammelanstalt zu verlegen.“

5 Jüdinnen wurden am 25.09.1940 von Neu Berich nach Gießen und von dort nach Brandenburg gebracht. Wir denken an Fanny Baruch, geb. 1871 in Landau, Klar Löwenstern, geb. 1904 in Affoldern, Anna Romberg , geb. 1898 in Fürth. Klara Schürmann, geb.1861 in Helsen, Rosa Loeb, geb. 1880 in Wrexen.

Wir müssen davon ausgehen, dass die genannten Jüdinnen am 1.Oktober 1940 im Vernichtungslager Brandenburg ermordet worden sind.

Das dritte Zitat aus einem Nachruf auf Dekan Preising in der Mitgliederversammlung 1948.

„Nach dieser Zeit begann der Kampf um die Erhaltung der Anstalt als solcher, um sie nicht in die Hände der NSDAP fallen zu lassen. Diese Zeit hat Reue, Mut und Besonnenheit gefordert. Die Anstalt verdanke Ihre Selbständigkeit nur Herr Dekan Preising, der den Mut hatte, seinen Standpunkt der Partei gegenüber zu verteidigen und die Anstalt auf ihrer alten Grundlage weiterzuführen. Er hat in dieser Zeit viel Kampf und Sorge gehabt und wurde sogar 6 Monate von seinem Amt suspendiert, weil er den Mut hatte, für seine Überzeugung einzustehen.“

In Würdigung seiner Leistung haben wir unsere Schule nach Karl Preising benannt.



Es gab aber auch zahlreiche Glanzlichter in unserer Entwicklung, ich nenne drei:

- Die bereits erwähnte Großspende von Herrn von Garvens, die die wirtschaftliche Grundlage für die Arbeitsmöglichkeiten des Vereins bedeutete.
- Die Aufnahme von etwa 100 Bewohnerinnen und Bewohnern in Helser Familien während des Zweiten Weltkrieges, als die Gebäude des Bathildisheims für Lazarettzwecke beschlagnahmt wurden. Dies war für die Bewohnerinnen und Bewohner eine lebensrettende Aktion, denn eine Verlegung in staatliche Heime hätte für viele den sicheren Tod bedeutet.
- Die Beauftragung des Bathildisheims mit dem Bau des Berufsbildungswerks Nordhessen in 1976.

Rückblickend auf hundert Jahre fragt man sich: Was gibt es in dieser Zeit an Konstanz und was sind ins Auge springende Veränderungen?

Gleich geblieben sind die Schwerpunkte der Arbeit, deren Bedeutung bereits die Gründer des Bathildisheims erkannt hatten: Beschulung, Ausbildung und Erziehung, Beschäftigung sowie Betreuung und Pflege. Gleich geblieben ist auch die Zuwendung zum Menschen auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes. Und durch die Jahrzehnte ist ständig eine Dynamik zu beobachten, hervorgerufen durch die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen, die zu einer starken Ausdifferenzierung der Angebote geführt haben.

Damit sind wir bei den Veränderungen angekommen, die es in quantitativer und qualitativer Hinsicht gegeben hat. Die Zahl der betreuten Menschen stieg von 33 im Jahre 1913 auf über 900 in 2005. Während die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 1913 an einer Hand zu zählen war und in den ersten Jahrzehnten die Arbeit nur durch das große Engagement der Diakonissen aus dem Waldeckschen Diakonissenhaus zu bewältigen war, arbeiten heute über 700 Mitarbeiterinnen



und Mitarbeiter in diesem diakonischen Unternehmen, dass jährlich ca. 30 Millionen Euro umgesetzt.

Verändert hat sich auch der Einzugsbereich. Von der ursprünglichen Versorgung waldeckischer Bürger bis hin zur Aufnahme von Jugendlichen im Berufsbildungswerk aus anderen Bundesländern.

Gravierende Veränderungen hat es in den rechtlichen Grundlagen unserer Arbeit gegeben. Ich denke dabei an das Bundessozialhilfegesetz, das 1962 in Kraft trat und u. a. die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung beinhaltet. In diesem Gesetz wird zum ersten Mal der Anspruch behinderter Menschen auf für sie notwendige Einrichtungen verankert.

Eine deutlich veränderte Sichtweise von Menschen mit Behinderungen kommt im 2001 veröffentlichten Sozialgesetzbuch IX zum Ausdruck, in dem an zentraler Stelle die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hervorgehoben werden. Diese gesetzlichen Vorgaben haben weit reichende Auswirkungen auf die Perspektiven des Bathildisheims, auf die mein Kollege Winger eingehen wird.



Vortrag

Klaus Winger,

Vorstand Geschäftsbereich Berufsbildungswerk

Rehazentrum Bathildisheim e.V.

Seit vier bis fünf Jahren werden die Entwicklungstendenzen deutlicher, die für uns vor zwei Jahren Anlass waren zum unternehmensinternen Diskurs über die Prüfung des Entwicklungsstandes und die zukunftsfähige Ausrichtung des Bathildisheims, z.B.:

- Der Umbau des Sozialstaates insbesondere mit dem SGB II und die Reduzierung bzw. Stagnation der Sozialleistungsbudgets bei steigendem Bedarf. In beiden Vorstandsbereichen wurden uns Preissenkungen oktroyiert.
- Der so genannte Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe, der will, dass Menschen mit Behinderungen von Hilfeempfängern zu Kunden werden und der auch den Wandel von der stationären Komplettbetreuung zu ambulanten und selbst bestimmteren Formen des Lebens einklagt.
- Die Erkenntnis, dass der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht und damit wesentliche Prinzipien der Behindertenpolitik (gesellschaftliche Integration durch Integration in Arbeitsprozesse) obsolet werden.
- Die Wahrnehmung, dass Leben und Arbeiten in unserer Gesellschaft zunehmend krank machen und die Dimension psychischer Erkrankung bzw. Behinderung in der Behindertenhilfe und der beruflichen Rehabilitation massiv zunimmt.

Im Rahmen des Hessentages 2003 in Bad Arolsen stellten wir unsere Diskussionen der Öffentlichkeit vor. An der Erarbeitung des „Bad Arolser Wort zur Zukunft Diakonischer Arbeit“ haben Vertreter der Teilnehmer, Klienten, „Kunden“, die Leitungen der diakonischen Unternehmungen in Bad Arolsen, Selbsthilfeverbände behinderter Menschen und die Mitarbeitervertretungen teilgenommen.



Wir erklären darin gemeinsam, die alten, oft ritualisierten „Kämpfe“ zwischen „Kostenträgern“ und „Einrichtungen“ für beendet und unsere uneingeschränkte Bereitschaft zur Mitarbeit an Lösungen, die aus Sicht der Menschen mit Behinderungen sinnvoll und zukunftsweisend sind. Wir erwarten aber auch, dass alle Akteure sich von vernünftigen Prinzipien leiten lassen. Und vernünftig definieren wir als: Das, was den Menschen mit Behinderungen nützt.

Unsere Erfahrungen seit dem Hesttag sind positiv und negativ.

Wir praktizieren betreutes Wohnen.

Wir reduzieren unsere Kapazitäten im idyllisch gelegenen Standort für Heilpädagogisches Wohnen „Waldfrieden“ zu Gunsten von Wohnmöglichkeiten mitten in der Stadt.

Wir arbeiten in Kooperation mit wohnortnahen mittelhessischen und hoffentlich auch bald westthüringischen Anbietern in der beruflichen Reha an der Realisierung des Ziels: „Soviel wohnortnahe Reha wie möglich, soviel stationäre wie nötig“.

Wir wandeln Teile der überbetrieblichen zur betrieblich verzahnten Berufsausbildung.

Wir differenzieren unsere fachdienstlichen Betreuungsangebote und steuern Sie nach messbaren Kriterien.

Wir unterstützen die Mit- und Selbstbestimmungsorgane unserer TeilnehmerInnen / KlientInnen durch aktive Einbeziehung in Entscheidungen und Schulungsangebote.

Wir praktizieren Qualitätsmanagement.



Wir erleben zunehmendes Unverständnis bei unseren Verhandlungspartnern („Kosten“trägern) für qualitätsgerechte Preise.

Wir erleben Preisdiktate, die nicht systemimmanent begründet werden und die den politisch gewollten Paradigmenwechsel konterkarieren.

Wir erleben insbesondere im Bereich berufliche Rehabilitation in Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Optierende Kommunen (OPKn), aber auch zunehmend bei der Bundesagentur für Arbeit fachlich inkompetente Gesprächspartner und Ausschreibungspraktiken, die an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen vorbei primär Preis-senkungsziele verfolgen.

Wir erleben aber auch Angriffe regional bisher unbekannter Konkurrenten, die mit Dumpingpreisen Marktberaumungsabsichten verfolgen und fast ganz sicher sein können, dass das Unterlaufen vereinbarter Qualitätsstandards ungeahndet bleibt.

Wir erleben auch bei progressiven Interessenvertretern von Menschen mit Behinderungen Unverständnis für die Sorgen und Nöte der Menschen,

- die so schwer behindert sind, dass Sie der intensiven Pflege und Betreuung von Menschen ohne oder mit geringerer Behinderung bedürfen,
- die aus sozial so depravierten gesellschaftlichen Verhältnissen kommen, dass sie den aufrechten Gang des sich selbst vertretenden „Citoyen“ erst erlernen müssen, und
- für die der Prozess vom Wohnen im Heim zum Betreuten Wohnen von dem „fürsorglichen betreut werden“ zum Auftraggeber von Serviceleistungen ein langer, Kräfte zehrender und manchmal überfordernder Prozess ist.



Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen und Einsichten haben wir angefangen, das Rehabilitationszentrum Bathildisheim e.V. zukunftssicherer zu machen, indem wir

- die Mitbestimmung unserer Klienten fördern
- die Zusammenarbeit mit Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen verstetigen
- unsere Dienstleistungen immer stärker als „Cafeteria-System“ (Aussuchen, was gerade gebraucht wird) anbieten
- die Wohnortnähe unserer Angebote durch Außenstellen und Kooperation mit Anbietern in der Region verstärken
- unsere Schwerpunkte Diagnostik, Förderplanung und spezielle Therapie im Sinne eines Kompetenzzentrums auszubauen, stationär für Menschen mit schweren Behinderungen zu praktizieren und in der größeren Region selbst oder mit Partnern wohnortnah und in der Gemeinde anzubieten,
- uns darin üben, als Interessenvertreter unserer KlientInnen mitzuhelfen, deren Interessen bei Rechtsbeugung oder -vorenthaltung zu verteidigen (auch wenn keine unmittelbare Konkurrenz zu unseren Interessen als Dienstleistungsunternehmen besteht)
- eine Vertriebs- und Marketingorganisation aufbauen, die damit rechnet, dass die VertreterInnen unserer Auftraggeber nicht wie bisher in Rehadingsen fachkompetent sind und die potentiellen „Kunden“ zunehmend stärker direkt über unsere Leistungen informiert werden wollen, auch weil die Beratungen der Leistungsträger reduziert werden,
- Sponsoringanstrengungen verstärken, weil wir davon ausgehen, dass wir die zugesagte Lebensqualität unserer Klienten immer weniger vollständig über die verhandelten bzw. oktroyierten Leistungspreise absichern können.



Wir wollen unsere Dienstleistungen als Wahlmöglichkeiten allen unseren Kunden anbieten, die über die Kraft der Selbstbestimmung ohne und mit Unterstützung verfügen.

Wir wissen aber auch, dass ein Teil der uns anvertrauten Menschen die Kraft zum selbstbestimmten Kundenverhalten nicht hat und auf die Barmherzigkeit und Nächstenliebe ihrer Mit-Klienten und der MitarbeiterInnen des Bathildisheims angewiesen ist.

Wir hoffen und beten, dass Gott unser Herr uns in unserer Nächstenliebe stärkt und uns auf die Finger klopft, wenn sie von egoistischen Motiven gesteuert wird; wenn sie in Gefahr gerät, Kernsätze unser Bathildisheim-Leitziele zu verwässern:

„Maßgeblich für unsere Arbeit ist das biblisch-christliche Menschenbild: Jeder Mensch ist von Gott gewollt und vor ihm verantwortlich.

Wir begreifen auch Leiden und Sterben als Teil allen menschlichen Lebens und lassen uns davon anrühren.“

„Die Arbeit in der Rehabilitation verstehen wir als gemeinsames Bemühen um die weitestgehende Entfaltung der individuellen Potentiale und die Gestaltung förderlicher Bedingungen für eine möglichst selbständige Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen am gemeinschaftlichen Leben in der Gesellschaft.

Wir sehen Behinderung nicht als Defizitvariante menschlichen Lebens an, sondern als gleichwertige Daseinsform.“



Fanden sich zum Festakt des 100-jährigen Bestehens
im großen Saal in der Bathildisstraße zusammen (von links):

Diakonie-Landespfarrer Dr. Eberhard Schwarz, Vorstand Horst-Wilhelm Hensel,
Pfarrerin Irene Dittmann-Mékidèche, Vorsitzender der Mitgliederversammlung Her-
bert Weygandt, Cecilia Fürstin zu Waldeck und Pyrmont, LWV-Beigeordnete Ingeburg
Gründer-Schäfer, Vorstand Klaus Winger, Aufsichtsratsvorsitzender Dekan i. R. Heinz
Gerlach, Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Göbel, Festredner Dr. Jürgen Römer, Staats-
minister Wilhelm Dietzel und MdL Andreas Jürgens (Kassel)



Leitziele Rehasentrum Bathildisheim e.V.

Der Bathildisheim e.V. ist ein diakonisches gemeinnütziges Unternehmen.

Die wesentliche gemeinsame Aufgabe der verschiedenen Arbeitsbereiche des Bathildisheim e.V. ist die ganzheitliche, umfassende Förderung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen, bei aller Unterschiedlichkeit der Arbeitsbereiche im Einzelnen.

Die Arbeitsbereiche sind zur Zeit eine Schule für Körper- und Sprachbehinderte, ein Heilpädagogisches Schülerinternat, ein Berufsbildungswerk, Heilpädagogische Wohnheime und eine Werkstatt für Behinderte.

Wir fühlen uns sowohl Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen als auch den öffentlichen und privaten Sozialleistungsträgern als professioneller Dienstleister verpflichtet und lassen uns von ihnen an der Qualität unserer Arbeit messen.

Maßgeblich für unsere Arbeit ist das biblisch-christliche Menschenbild: Jeder Mensch ist von Gott gewollt, geliebt und vor ihm verantwortlich. Wir begreifen auch Leiden und Sterben als Teil allen menschlichen Lebens und lassen uns davon anrühren.

Unser Bemühen, unser Handeln am Vorbild des Jesus von Nazareth zu orientieren, bedeutet uns eine ständig neu zu bewältigende Herausforderung. Über Glaubensfragen wollen wir im Dialog bleiben.

Wir arbeiten fachlich kompetent und wirtschaftlich nach unternehmerischen Grundsätzen, um im Interesse der Rehabilitanden eine umfassende und hochwertige Förderung sicherstellen zu können. Im Zweifelsfall entscheiden wir uns für das menschlich Angemessene.



Die Arbeit in der Rehabilitation verstehen wir als gemeinsames Bemühen um die weitestgehende Entfaltung der individuellen Potentiale und die Gestaltung förderlicher Bedingungen für eine möglichst selbständige Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen am gemeinschaftlichen Leben in der Gesellschaft.

Wir sehen Behinderung nicht als Defizitvariante menschlichen Lebens an, sondern als gleichwertige Daseinsform.

Die Arbeit mit behinderten Menschen beinhaltet auch Entwicklungschancen für die vordergründig nicht behinderten. Sie kann helfen, eigene Schwächen und Grenzen zu sehen und bejagen zu lernen. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil unserer diakonisch geprägten Arbeit in der Rehabilitation.

Die Leistung der Mitarbeiterschaft und ihre Bereitschaft zur persönlichen Hingabe an die Aufgabe der Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen ist der wertvollste Beitrag in dieser Arbeit.

Die Mitarbeiterschaft ist der wesentliche Faktor, von dem Erfolg, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arbeit unseres Unternehmens abhängen. Ihre Kreativität und Leistungsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Selbständigkeit im Handeln und ihre fachliche Qualifikation sind wesentliche Erfolgsfaktoren.

Die Pflege unserer Mitarbeiterschaft durch modernes, kooperatives Personalmanagement ist eine herausragende Leitungsaufgabe. Wichtige Elemente dieses Personalmanagements sind Mitarbeiterinformation und –beteiligung, Personalentwicklung und Fortbildung. Die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Mitarbeitervertretung ist vertrauensvoll und fair.



Ausgangspunkt aller Förderungsbemühungen und Hilfeleistungen ist der einzelne Mensch. Dabei vergessen wir nicht, dass die Lebensumfeldbedingungen einen wichtigen Einfluss auf seine Chancen und Möglichkeiten haben und zumeist auch selbst der Veränderung bedürfen. Unsere Förderarbeit und Hilfeleistung sind professionell, sowohl fachlich solide und modern als auch durch interdisziplinäre Kooperation umfassend und ganzheitlich.

Es ist Teil unserer Arbeit in der Rehabilitation, dass wir als sozial und politisch verantwortliche Staatsbürger/innen unsere Stimmen erheben für diejenigen, die nicht gehört werden, um sozialer und kultureller Benachteiligung und deren Folgewirkungen entgegenzuwirken. Wir treten gemeinsam mit anderen auch öffentlich für mehr Menschenwürde, Chancengleichheit und sozialstaatliche Verantwortung ein. Unser verantwortliches umweltbezogenes Handeln verstehen wir als unseren Beitrag zur sozialen und ökologischen Erhaltung der Schöpfung.

Aus Verantwortung für die „Eine Welt“ wirken wir nach Möglichkeit auch dort, wo Not herrscht. Wir engagieren uns in der Entwicklungszusammenarbeit. Wir unterstützen auch im Ausland Projekte und soziale Institutionen, die darauf zielen, Not auf Dauer zu lindern.



Geschichtliche Ereignisse des Rehasentrums Bathildisheim e.V

- 21.05. 1905 Gründung des Vereins
- 1912 Einweihung des Bathildisheimes
- 1928 Einweihung des Haus Waldfrieden in Neu-Berich
- 1942 - 1946 Beschlagnahmung der Einrichtung für Lazarettzwecke
26 Familien aus Helsen nahmen die Menschen mit
Behinderung bei sich auf
Lebensmittel- und Kleiderspenden aus der Bevölkerung
linderten die Not und halfen, den alltäglichen Betrieb
aufrechtzuerhalten
6 Jüdinnen mit geistiger Behinderung aus Haus
Waldfrieden wurden in Sammellager abtransportiert
- 1954 Wiedereröffnung der Heimschule
- 1962 Einweihung der neuen Schule und Internats
- 1976 Entscheidung für den Bau eines
Berufsbildungswerkes (BBW)
- 1981 Berufsbildungswerk in Bad Arolsen
mit Zweigstelle in Kassel für 365 Jugendliche

Herausgeber:
Rehazentrum Bathildisheim e.V.
Öffentlichkeitsarbeit
Meninginghäuser Str. 3, 34454 Bad Arolsen
Tel.: 05691 - 804202 email: pr@bathildisheim.de
Stand: September 2005